

Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte TV EGO-L-H seit 1.8.2022 in Kraft

Überleitung von vor dem 1.8.2022 eingestellten Beschäftigten in den TV EGO-L-H

TVH-Kräfte, die vor dem 1.8.2022 eingestellt wurden und deren Verträge über den 1.8.2022 hinaus verlängert werden, verbleiben mit Bestandsschutz in der bisherigen Entgeltgruppe und Entgeltstufe. Sofern der TV EGO-LH eine höhere Eingruppierung vorsieht, ist ein Antrag erforderlich. Der TV EGO-L-H ist eine komplizierte Materie. Personalräte dürften nur in wenigen Fällen in der Lage sein, festzustellen, ob ein solcher Antrag sinnvoll ist und wie er zu begründen ist. Der Personalrat kann die Beschäftigten auf den Rechtsberatungsservice der GEW für ihre Mitglieder hinweisen.

Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte TV EGO-L-H ab 1.8.2022			
Eingruppierung von neu eingestellten Lehrkräften in der Tätigkeit von Lehrkräften mit Lehramt und von unterrichtsunterstützenden UBUS-Kräften			
	Grundschule (1)	Förderschulen, Haupt- und Real- schulen	Gesamtschulen (IGS + KGS) Gymnasien, Berufliche Schulen
Lehramtslehrkräfte mit Lehramtsbefähigung (1. und 2. Staatsexamen)	EG 12	EG 13	EG 13
Lehramtsabsolventen ohne Vorbereitungsdienst (nur 1. Staatsexamen)	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12	EG 12 mit 1/2 Zulage
		1.Staatsexamen GS: EG 11 mit 1/2 Zulage	1.Staatsexamen GS: EG 11 mit 1/2 Zulage
Lehramtsstudierende mit schulpraktischen Studien	EG 7	EG 7 mit 1/2 Zulage	EG 8
Lehramtsstudierende ohne schulpraktische Studien	EG 6	EG 6 mit 1/2 Zulage	EG 7
Wissenschaftliche Hochschulbildung, 2 Fächer	-	-	EG 12 mit 1/2 Zulage
Wissenschaftliche Hochschulbildung, mindestens 1 Fach	EG 11	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12
Hochschulbildung, mindestens 1 Fach	EG 10	EG 10 mit 1/2 Zulage	EG 11
Wissenschaftliche Hochschulbildung ohne Fachbezug	EG 9b	EG 9b mit 1/2 Zulage	EG 10
Hochschulbildung ohne Fachbezug (2)	EG 9a	EG 9a mit 1/2 Zulage	EG 9b
Einschlägige dreijährige berufliche Ausbildung (2)	EG 7	EG 7 mit 1/2 Zulage	EG 8
Ohne Hochschulbildung und ohne dreijährige berufliche Ausbildung (2)	EG 6	EG 6 mit 1/2 Zulage	EG 7

Neueinstellung von UBUS- und USF-Kräften ab 1.8.2022 (TV EGO-L-H)	Grundschule (1)	Förderschulen, Haupt- und Real- schulen	Gesamtschulen (IGS + KGS) Gymnasien, Berufliche Schulen
--	--------------------	---	--

Mit einschlägiger abgeschlossener Hochschulbildung auf dem Bereich Sozialpädagogik, Pädagogik oder Soziale Arbeit mit der Aufgabe der Koordination im Schulamtsverbund	EG 11	EG 11	EG 11
Mit einschlägiger abgeschlossener Hochschulbildung auf dem Bereich Sozialpädagogik, Pädagogik oder Soziale Arbeit ohne Heraushebungsmerkmal	EG 10	EG 10	EG 10
Heilpädagog:innen mit abgeschlossener Ausbildung zu staatlich anerkannten Heilpädagog:innen	EG 9b	EG 9b	EG 9b
Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Fachwirt:innen für Sozialdienste, Pflegefachleute u.a. einschlägige Abschlüsse	EG 9a	EG 9a	EG 9a
Sozialassistent:innen		EG 7	
Sonstige Beschäftigte		EG 6	

(1) Grundschulen bzw. mit Grundschulen verbundene Schulen bei überwiegendem Einsatz in den Klassen 1 bis 4

(2) mit Aufstiegsmöglichkeiten nach mindestens drei Jahren in Verbindung mit dem Nachweis von Fortbildungen und einem Gutachten der Schulleitung um bis zu drei Entgeltgruppen

Neueinstellung von Lehrkräften ohne Lehramt für die Fächer Religion, Sport, Kunst und Musik ab 1.8.2022 (TV EGO-L-H) (ohne Förderschule)

	Grundschule (1)	Haupt- und Real- schulen	Gesamtschulen Gymnasien, Berufliche Schulen
Religionslehrkräfte...			
...mit theologischem Studium an wiss. Hochschulen	EG 11	EG 11	EG 13
...mit religionswissenschaftlichem Studium an einer Hochschule (Bachelor-Niveau) und vergleichbare Studiengänge (Katechet:innen)	EG 10	EG 10	EG 11
...mit einer Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht und mindestens dreijähriger beruflicher Ausbildung (2)	EG 7	EG 7 mit 1/2 Zulage	EG 8
....mit einer Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht ohne dreijährige berufliche Ausbildung (2)	EG 6	EG 6 mit 1/2 Zulage	EG 7
Musik- und Kunstlehrkräfte...			
... mit Studium an Hochschule für Musik oder Kunst oder Vergleichbares (Master)	EG 11	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12
... mit Studium an Hochschule für Musik oder Kunst oder Vergleichbares (Bachelor)	EG 10	EG 10 mit 1/2 Zulage	EG 11
Lehrkräfte in der Tätigkeit von Musik- bzw. Kunstlehrkräften	EG 8	EG 9b	EG 9b
Sportlehrkräfte			
Abgeschlossenes sportwissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule sowie Diplom-Sportlehrkräfte mit mindestens achtsemestrigem Studium und Abschlussprüfung	EG 11	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12
Sportlehrkräfte mit abgeschlossenem sportwissenschaftlichem Studium an einer Hochschule	EG 10	EG 10 mit 1/2 Zulage	EG 11
Sportlehrkräfte mit dreijähriger Berufsausbildung oder Lehrbefähigung als Sportlehrkraft im freien Beruf oder mit staatlicher Anerkennung als Gymnastiklehrkraft (2)	EG 7	EG 7 mit 1/2 Zulage	EG 8
Sonstige Sportlehrkräfte (2)	EG 6	EG 6 mit 1/2 Zulage	EG 7

Sprachlehrkräfte			
... mit abgeschlossenem sprachwissenschaftlichem Studium an einer wiss. Hochschule	-	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12
Diplomdolmetscher:innen und Diplom-Übersetzer:innen nach mindestens achtsemestrigem Studium	-	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12
... mit abgeschlossener ausländischer Ausbildung und voller Lehrbefähigung ihres Herkunftslandes	-	EG 11 mit 1/2 Zulage	EG 12
... mit abgeschlossenem sprachwissenschaftlichem Studium an einer Hochschule	-	EG 10 mit 1/2 Zulage	EG 11
Lehrkräfte in der Tätigkeit von Sprachlehrkräften mit entsprechender dreijähriger Ausbildung (2)	-	EG 7 mit 1/2 Zulage	EG 8
Lehrkräfte in der Tätigkeit von Sprachlehrkräften (2)	-	EG 6 mit 1/2 Zulage	EG 7

(1) Grundschulen bzw. mit Grundschulen verbundene Schulen bei überwiegendem Einsatz in den Klassen 1 bis 4

(2) mit Aufstiegsmöglichkeiten nach mindestens drei Jahren in Verbindung mit dem Nachweis von Fortbildungen und einem Gutachten der Schulleitung um bis zu drei Entgeltgruppen

Neueinstellung von Fachlehrkräften an Beruflichen Schulen ab 1.8.2022 (TV EGO-L-H)			Nur Berufliche Schulen
... mit der Lehrbefähigung in technologischen, sozialpädagogischen und musisch-technischen Fächern mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	-	-	EG 11
... mit der Lehrbefähigung in technologischen, sozialpädagogischen und musisch-technischen Fächern ohne abgeschlossene Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	-	-	EG 10
... ohne Lehrbefähigung in technologischen oder sozialpädagogischen Fächern in der Tätigkeit von Lehrkräften mit Lehrbefähigung in technologischen und sozialpädagogischen Fächern	-	-	EG 10
...mit der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ohne abgeschlossene Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	-	-	EG 10
... ohne Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern in der Tätigkeit von Fachlehrkräften mit der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern	-	-	EG 9b
Technische Lehrkräfte mit Unterrichtserlaubnis für mindestens zwei Fächer	-	-	EG 9b
Technische Lehrkräfte mit Unterrichtserlaubnis für ein Fach	-	-	EG 8
Beschäftigte in der Tätigkeit von technischen Lehrkräften	-	-	EG 7

3

In dieser Übersicht nicht erfasste Beschäftigte	
Herkunftssprachlicher Unterricht	siehe TV EGO-L-H
Unterrichtende Sozialpädagog:innen in Vorklassen, Eingangsstufen und Flex-Klassen	siehe TV EGO-L-H
Sozialpädagogische Fachkräfte an Förderschulen GE und KME	siehe TV EGO-L-H

Die GEW Hessen berät ihre Mitglieder zur neuen Entgeltordnung und zu der Frage, ob ein Anspruch auf Höhergruppierung besteht. Die Beratung von Nichtmitgliedern ist der GEW Hessen nicht gestattet. Ein Anspruch auf Beratung besteht ab dem Tag, an dem die Mitgliedschaft in der GEW Hessen beantragt wird. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann auch online gestellt werden: <https://www.gew.de/mitglied-werden>

Anträge auf Höhergruppierung können nur bis zum 31.7.2023 und „nur unter Berufung auf die Tarifvorschriften“ gestellt werden. Wird der Anspruch auf Höhergruppierung anerkannt, erfolgt diese immer rückwirkend zum 1.8.2022.

Auch bei einer möglichen unverbindlichen schriftlichen Anfrage an das Schulamt vor Antragstellung sollen Beschäftigte nach der Vorgabe des Schulamts „die aus ihrer Sicht zutreffende Verbesserung (neue Entgeltgruppe und/oder o.g. Zulage) und den jeweiligen Abschnitt und Unterabschnitt der EGO-L-H, aus dem sich diese ergibt, benennen“.

Persönliche Beratungsanfragen von Mitgliedern: info@gew-wiesbaden.de

Weitere Informationen: www.gew-hessen.de > Tarif/Besoldung